



Benötigte Unterlagen für:

Kurzzeitkennzeichen:

- Elektronische Versicherungsbestätigung (EVB-Nummer) speziell für Kurzzeitkennzeichen
- Personalausweis oder Reisepass, ggf. Vollmacht
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) oder Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) – Kopien reichen aus -
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung –Kopien reichen – Sofern keine gültige Hauptuntersuchung nachgewiesen wird, dürfen vorerst nur Fahrten zur nächstgelegenen technischen Prüfstelle im Zulassungsbezirk durchgeführt werden. Falls Fahrzeugmängel bestehen, sind nur Fahrten zur nächstgelegenen Werkstatt im Zulassungsbezirk oder angrenzenden Bezirk möglich.
- Falls der Antragsteller seinen Hauptwohnsitz nicht in Pirmasens hat, benötigen wir zusätzlich einen Kaufvertrag, aus dem hervorgeht, dass das Fahrzeug in unserem Zulassungsbezirk erworben wurde.

Achtung:

- Das Kurzzeitkennzeichen hat eine Gültigkeit von bis zu 5 Tagen
- Die Gültigkeit beginnt ab dem Zulassungstag
- Eine Datierung in die Zukunft ist nicht möglich - Es dient zu Probe- und Überführungsfahrten



© Firmasens Marketing e.V.